

Forstbezirk Altdorfer Wald
Hügelstr. 25/1, 88074 Meckenbeuren

Landesnenschutzverband BW
Frau Dr. Anke Trube
Olgastr. 19
70182 Stuttgart

Datum 09.05.2023
Name Markus Weisshaupt
Telefon +49 7542 5084986
Mail markus.weisshaupt@forstbw.de

Holzernte im Tettlinger Wald

Ihr Schreiben vom 17.04.2023

Anlage

Sehr geehrte Frau Dr. Trube,

zu Ihrem Schreiben vom 17.04.2023 nehme ich im Benehmen mit Fachbereich 4 der Betriebsleitung von ForstBW wie folgt Stellung:

Zu 1. UIG-Anfrage nach Unterlagen:

Vor jeder Hiebsmaßnahme im FFH-Gebiet (= Distrikt 74) wurde und wird vom Forstbezirk die Erheblichkeit in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung der Schutzgüter abgeschätzt. Die aktuelle, wie die zurückliegenden Maßnahmen haben und hatten auf jeweils sehr begrenzter Fläche, einen deutlichen Schwerpunkt auf dem Auszug des Nadelholzes, insbesondere der Fichte und einer aktiven Förderung des Laubholzes, insbesondere der Eiche und sichern damit – bis längerfristig nicht nur den Walderhalt an sich, sondern auch die im MAP mit Blick auf die Bechsteinfledermaus formulierte Entwicklung der Baumartenzusammensetzung. Seit dem Jahr 2020, der Gründung von ForstBW in der aktuellen Form, entfielen von im Distrikt 74 durchgeführten Holzerntemaßnahmen 82% auf Nadelholzbaumarten (insbesondere Fichte und Kiefer) und 18 % auf Laubholzbaumarten (insbesondere Buche).

Mit der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts von ForstBW (siehe Karte) werden wichtige Requisiten für die Bechsteinfledermaus bereitgestellt. Weitere

Ausweisungen von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien im Distrikt 74 sind geplant und in Arbeit, wohlwissend, dass die Bechsteinfledermaus Alt- und Totholzstrukturen benötigt, die über das eigentliche AuT-Konzept hinausgehen. Als Orientierung dienen dabei die Maßnahmenempfehlungen 6.3.5 des Managementplanes unter Einbeziehung der Potenziale außerhalb Waldes wie auch außerhalb der FFH-Gebietsabgrenzung. Nicht im Alt- und Totholzkonzept erfasst sind sonstige Horst- und Höhlenbäume die standardmäßig nicht genutzt werden und auf der Fläche verteilt als Habitat z.B. für die Bechsteinfledermaus zur Verfügung stehen. Aufgrund der oben gemachten Ausführungen war für den Forstbezirk die Erheblichkeitsschwelle einer Gefährdung der Bechsteinfledermaus in keinem Jahr überschritten, weshalb wir auch keine Notwendigkeit für eine formelle FFH-Verträglichkeitsprüfung gesehen haben. Auch bei einer kumulativen Betrachtung der Hiebsmaßnahmen der vergangenen Jahre kommen wir zu dieser Einschätzung.

Die Forsteinrichtungsdaten habe ich für den Distrikt 74 in Tabellenform für Sie aufbereitet und als Anhang III angefügt. Ich hoffe das ist in Ihrem Sinne. Die aktuell gültige Forsteinrichtung für den Tettlinger Wald stammt aus dem Jahr 2016 mit Stichtag 01.01.2017. Es handelt sich mit Blick auf Natura 2000 also um eine sogenannte Alteinrichtung. Bei deren Erstellung war eine Abstimmung mit dem Naturschutzreferat des Regierungspräsidiums Tübingen Teil des Verfahrens. Im Sinne einer Zusammenführung und Synchronisierung der verschiedensten älteren Forsteinrichtungspläne in der 2020 neu entstandenen Gebietsabgrenzung des Forstbezirks Altdorfer Wald, wurde die Forsteinrichtung u.a. für den Tettlinger Wald auf insgesamt 12 Jahre, mit einer Laufzeit von 01.01.2017 bis zum 31.12.2028 fortgeschrieben.

Die Forsteinrichtung ist ein auf in der Regel 10 Jahre angelegter periodischer Betriebsplan. Die Grundsätze regelt die Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die periodische Betriebsplanung im Körperschafts- und Staatswald (Forsteinrichtungsverordnung – FE-VO) vom 7. Januar 2020. Die neu anstehenden Forsteinrichtungen werden bei ForstBW gemäß FE-VO durchgehend als integrierte Bewirtschaftungspläne (IBP) erstellt. Bis zur Erneuerung der Forsteinrichtung für den Forstbezirk Altdorfer Wald werden die Inhalte und Maßnahmenempfehlungen des MAP aufgegriffen und in die Waldbewirtschaftung integriert.

2. Aufforderung zum Tätigwerden nach dem Umweltschadengesetz:

Da die Fichte und zunehmend auch die Kiefer im Tettninger Wald sichtbar unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen leiden, wird es unabdingbar sein, diese Baumarten weiterhin vordringlich zu nutzen. Das wird mittel- bis langfristig zu deutlich laubholzdominierten Strukturen führen und damit auch den Ansprüchen der Bechsteinfledermaus, aber auch vielen weiteren im MAP genannten Arten deutlich entgegenkommen.

In Absprache und begleitet von Vorortterminen mit der FVA Freiburg, Frau Elisabeth Schüler, die als Expertin aktuell ein Fledermausmonitoringkonzept für den Wald Baden-Württembergs im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt ausarbeitet, werden wir zusätzlich zum AuT-Konzept folgende Maßnahmen im Distrikt 74 des Tettninger Waldes umsetzen:

1. Weitere Ausweisungen von **Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien** mit Bäumen die schon Mikrohabitate aufweisen, über die Vorgaben des AuT-Konzepts hinaus, orientiert an den Ansprüchen der Bechsteinfledermaus.
2. Bei ausgewiesenen Bäumen mit Strukturen ist darauf zu achten, dass auch Bäume zur Beschattung als Begleitbäume stehen gelassen werden.
3. Schon bisher nicht genutzte Bäume mit entsprechenden Strukturen werden künftig erfasst und damit dokumentiert.
4. Identifizierung von **Anwärttern für Habitatbäume** (Bäume, die bereits Ansätze von Mikrohabitaten oder besondere Wuchsformen aufweisen), die von einer Nutzung ausgenommen werden
5. Fördern von **Strukturbäumen**: Einzelne Eichen, wenn nicht vorhanden Buchen, die ihre Krone parkartig weiträumig entfalten können. D.h. Kronenpflege durch kleinräumiges entfernen von Bedrängern

Mit freundlichen Grüßen

Markus Weisshaupt

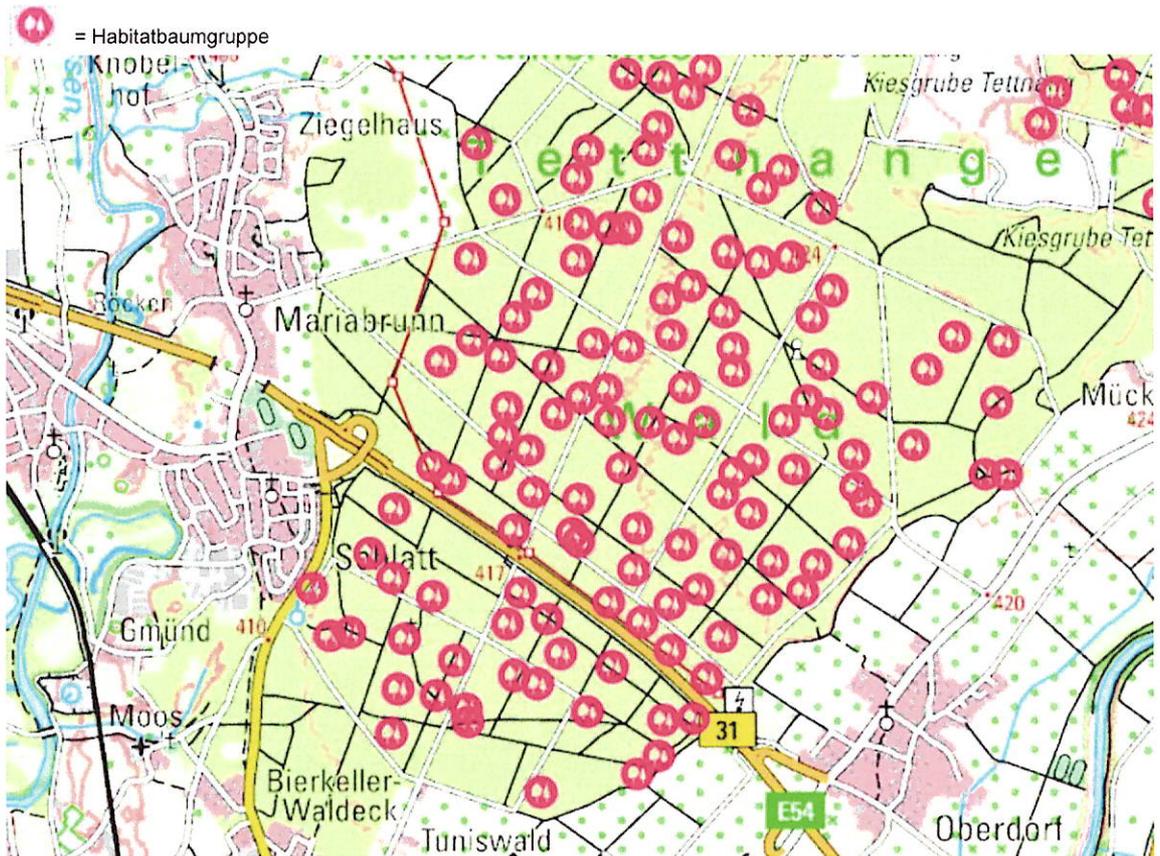


Anhang I – Habitatbaumgruppen

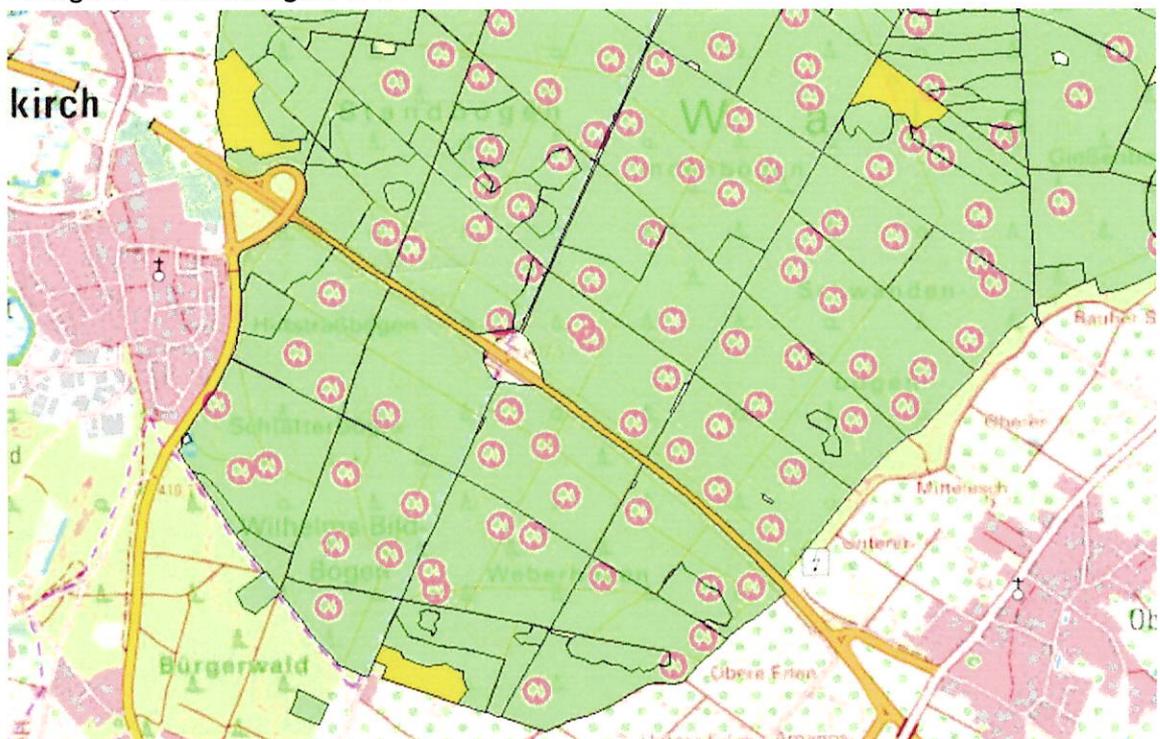
Anhang II – Waldrefugien

Anhang III – Plan / Vollzug D 74

Anlage 1 – Habitatbaumgruppen Distrikt 74



Anlage 2 – Waldrefugien D 74



gelb = Waldrefugium

FA-Nr.	Forstamt		Waldort	Index	Einheit	FE-Plan	aufgel. Vollzug	Vollzug im FWJ							
	918	Altendorfer Wald						% des FE-Plans							
Fbtr.Nr.	Forstbetrieb		Bezeichnung	Abt.	BE/WET	Vornutzung	Vollzug	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1	Forstbezirk Altendorfer Wald														
Rev.Nr.	FEZ		74 - Unterer Wald	10	2017 - 2028	Vornutzung	Vollzug	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Distrikt	74 - Unterer Wald														
Zeile	Distr.	Abt.	BE/WET	Index	Bezeichnung	Einheit	FE-Plan	aufgel. Vollzug	Vollzug in						
2168	74	1	f	9/2	Hauptnutzung	Fm o.R.	2.739,78	1605,05	142,66	106,68		132,74	1137,26	85,71	
2170	74	1	f	9/2	zufällige Nutzung	Fm o.R.		467,79	142,66	106,68		132,74		85,71	
2173	74	1	f	9/2	Vornutzung	Fm o.R.	32,52								
2175	74	1	f	9/2	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2191	74	1	f	5	Vornutzung	Fm o.R.	114,65								
2193	74	1	f	5	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2204	74	2	f	7	Hauptnutzung	Fm o.R.	777,29	632,94	302,43	34,39	80,42	108,56		107,14	
2206	74	2	f	7	zufällige Nutzung	Fm o.R.	1.124,10	330,51	34,39		80,42	108,56		107,14	
2215	74	2	f	4	Vornutzung	Fm o.R.		605,31	453,64	151,67					
2217	74	2	f	4	zufällige Nutzung	Fm o.R.		151,67	151,67						
2234	74	3	b	W	Dauerwaldnutzung	Fm o.R.	90,81	62,78		62,78					
2236	74	3	b	W	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2242	74	3	f	10	Hauptnutzung	Fm o.R.	979,69	413,54	117,19	31,96	200,11			64,28	
2244	74	3	f	10	zufällige Nutzung	Fm o.R.		235,09	117,19		53,62			64,28	
2257	74	3	f	7	Vornutzung	Fm o.R.	1.221,21	387,63	36,98	17,85		332,80			
2259	74	3	f	7	zufällige Nutzung	Fm o.R.		36,98	36,98						
2274	74	3	f	4	Vornutzung	Fm o.R.	99,02	54,83		17,85		36,98			
2276	74	3	f	4	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2282	74	4	b	3	Vornutzung	Fm o.R.	153,07								
2284	74	4	b	3	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2291	74	4	f	8	Hauptnutzung	Fm o.R.	273,38								
2293	74	4	f	8	zufällige Nutzung	Fm o.R.									
2302	74	4	f	5	Vornutzung	Fm o.R.	584,67	108,35	108,35						

